

Stellungnahme zu Beratung und Beschlussfassung zum Neubau der zwei geplanten neuen Kindergärten in Visbek (Ratssitzung 18.05.21)

Stellungnahme: Dem Kindergartenneubau „Poggenkamp“ werde ich zustimmen, dem Kindergartenneubau „Goldenstedter Straße“ werde ich nicht zustimmen. Die Gründe dafür möchte ich kurz darstellen:

Zu a) Neubau Kindergarten im Baugebiet „Erlter Esch Poggenkamp“

Der Entwicklung der Wohnbauflächen „*Erlter Esch Poggenkamp*“, der dafür notwendigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Poggenkamp“ und dem Neubau eines Kindergartens in diesem Baugebiet habe ich in den entsprechenden Sitzungen grundsätzlich zugestimmt. Wie den zugehörigen Sitzungsvorlagen zu entnehmen ist, waren allerdings Fragen zu den vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Prüfungen bislang nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Vechta abschließend geklärt. Für mich ist dies aber Voraussetzung für meine endgültige Zustimmung. Um hier Klarheit zu bekommen habe ich eine entsprechende Anfrage an den Landkreis gerichtet. Offensichtlich besteht auch noch weiterer Klärungsbedarf bezüglich der eventuell erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Teilbereich A des Gebietes, so dass zunächst nur der Teilbereich B, in dem der Kindergarten gebaut werden soll, weiterentwickelt werden soll. Für diesen Bereich gehe ich jetzt davon aus, dass die artenschutzrechtlichen Fragen soweit geklärt sind, dass ich dem Neubau eines Kindergartens in diesem Gebiet zustimmen kann.

Zu b) Neubau Kindergarten im Baugebiet „Goldenstedter Straße“

Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Wohnbauflächen an der „Goldenstedter Straße“. Hier habe ich mich gegen die bisherigen Planungen ausgesprochen. Besonders wichtig ist mir dabei die Dreiecksfläche direkt an der Goldenstedter Straße. Diese sollte meiner Meinung nach gar nicht bebaut werden, sondern Naturraum bleiben und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weiter aufgewertet werden. Zumal es sich hier um das letzte „Eingangstor“ Visbeks handelt, das noch einen dörflichen Charakter aufweist. Leider hat die Mehrheit des Rates anders entschieden und mir ist bewusst, dass ich diese politische Entscheidung nicht ändern kann.

Unabhängig davon ist eine sorgfältige und umfassende artenschutzrechtliche Prüfung dennoch erforderlich. Hierzu gibt es offene Fragen, die ich ebenso an den Landkreis zur Prüfung gesendet habe. Die Antworten habe ich noch nicht erhalten. Festzuhalten ist, dass auch hier jetzt ein gesonderter Bebauungsplan Nr. 112.1 speziell für den Neubau des Kindergartens aufgestellt werden soll. Insgesamt deutet meiner Meinung nach die bisherige Vorgehensweise, unter anderem auch die Rückschnittmaßnahmen die an den Wallhecken der „Dreiecksfläche“ ausgeführt wurden, nicht auf eine behutsame und nachhaltige Entwicklung dieses Gebietes hin. Dem geplanten Neubau des zweiten Kindergartens an diesem Standort werde ich daher nicht zustimmen.